

Beschluss:

1. Dem unter Punkt 2.3 dargestellten produktionsunabhängigen Corona-Sonderförderprogramm 2021 wird zugestimmt.
2. Die Finanzierung erfolgt aus dem Referatsbudget aus den Mitteln „Stärkung der freien Szene“, die über den Änderungsantrag zum Schlussabgleich für den Haushalt 2021 bereit gestellt wurden.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00680 der Stadtratsfraktionen von SPD / Volt sowie Die Grünen - Rosa Liste vom 16.11.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. In Abweichung von der Geschäftsordnung des Stadtrats, § 22 Abs. 1 Nr. 22, erfolgt die Entscheidung über die Vergabe der Arbeitsstipendien im Einzelfall wie unter 2.3.1 beschrieben auf dem Verwaltungsweg.
5. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.